

## **Beitragsordnung**

### **des Fördervereins Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn e.V.**

Die Mitgliedschaft im Verein ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Jahresbeitragsordnung beschlossen:

#### **1. Jahresbeiträge Mitglieder:**

- Einzelperson/Institutionen: 24€
- Familie: 40€
- Schüler/Studenten: 12€

Spendenquittungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

#### **2. Fälligkeit des Beitrages:**

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu sehen, er ist fällig zu Beginn eines jeden Jahres, spätestens jedoch zum 01.04. eines jeden Jahres. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr eines Jahres ist für dieses ein halber Jahresbeitrag zu zahlen. Eine Rückzahlung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

#### **3. Inkrafttreten:**

Die Beitragsordnung tritt mit einstimmigen Beschluss der 1. Mitgliederversammlung am 09.11.2015 in Kraft.



---

Evelyn Botz  
Vereinsvorsitzende



---

Peter Möller  
Stellvertretender Vorsitzender